



Zertifikat Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Land Brandenburg

Handreichung

Die Handreichung ist eine Hilfestellung für Antragstellende zum Zertifikat Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Land Brandenburg.



Die vorliegende Handreichung wurde von der Servicestelle BNE als Hilfestellung für Antragsteller*innen erarbeitet. Bei weiteren Fragen oder auch Anregungen können Sie sich gerne an uns wenden.

Herausgeber: ANU Brandenburg e.V. / Servicestelle BNE
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Tel: 0331 / 20 155-16
info@anu-brandenburg.de

Gestaltung: Jesko Fricke
Bild: pexels, lehmannsound

Stand: April 2025

INHALT

Kurze Einführung: Nutzen und Vorteile einer BNE-Zertifizierung in Brandenburg	3
Wer kann zertifiziert werden?	3
Tipps zur Antragstellung	4
Erläuterungen zum Fragebogen	5
Erläuterung der (pädagogischen) Fachbegriffe im Fragebogen	6
Die nächsten Schritte der Zertifizierung	9
Zeitlicher Ablauf	10
Die Tätigkeit als Mentor*in	11
Die Zertifizierungskommission	11
Gültigkeit des Zertifikats und Rezertifizierung	11
Rolle der Servicestelle im Zertifizierungsprozess	11
FAQ – häufig gestellte Fragen	12
Was kostet eine Zertifizierung?	12
Wie lange dauert die Zertifizierung?	13
Wie ausführlich soll ich die Fragen im Antrag beantworten?	13
Ist der Fragebogen zur Antragstellung und zum Qualitätskatalog BNE kongruent?	13
Wer erhält im Anschluss an die Zertifizierung das Zertifikat?	13
Welches Angebot soll ich für den Antrag auswählen?	13
Gilt meine BNE-Zertifizierung auch in anderen Bundesländern?	14

KURZE EINFÜHRUNG: NUTZEN UND VORTEILE EINER BNE-ZERTIFIZIERUNG IN BRANDENBURG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Zertifizierung als außerschulische*r Anbieter*in für BNE interessieren. Sicherlich haben Sie sich über diesen Schritt Gedanken gemacht und Ihre persönlichen Gründe sich auf den Weg zu machen. Es gibt zudem einige allgemeingültige Ziele, die mit einer Zertifizierung erreicht werden sollen.

Eine Zertifizierung als Bildungsanbieter*in von BNE kann ein Startpunkt für Qualitätsentwicklung sein und ist eine Chance für Reflexion und die Weiterentwicklung der eigenen Bildungsangebote und der Organisation. Hierbei erhält der*die Anbieter*in Unterstützung durch die Servicestelle, durch Mentor*innen sowie durch Berater*innen. Ein Zertifikat ist eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung für diesen Aufwand – so motiviert man sich selbst und andere dazu, sich stetig weiterzuentwickeln.

Ergänzender Hinweis: Publikation zum Qualitätskatalog BNE: „[Der Brandenburger Lernweg. Qualität in der Bildung für nachhaltige Entwicklung \(BNE\)](#)“

Das Zertifikat „natürlich. nachhaltig. BNE in Brandenburg“ kann im Anschluss als Label verwendet werden, um die eigene Qualität nach innen und außen zu präsentieren. Dies schafft Transparenz und Vertrauen, insbesondere für potenzielle Nutzer*innen der Angebote, zum Beispiel Schulklassen, Erzieher*innen oder Unternehmen. Ein Label kann Vorteile in der Bewerbung der Angebote sowie bei Förderern und Spender*innen bringen.

Nicht zuletzt wollen wir mit der Zertifizierung die Arbeit der außerschulischen Bildungsanbieter*innen wertschätzen und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Land und über die Grenze hinaus sichtbar machen. Die Zertifizierung ist ein gemeinsamer Prozess, den wir stetig weiterentwickeln und in dem wir voneinander lernen wollen.

WER KANN ZERTIFIZIERT WERDEN?

An der Zertifizierung teilnehmen können alle außerschulischen Bildungsanbieter*innen mit Sitz in Brandenburg, beziehungsweise Bildungsakteur*innen, die Angebote im Land Brandenburg machen. Es können nur non-formale Bildungsangebote eingereicht werden, das heißt freiwillige Angebote, die nicht Teil des staatlichen Ausbildungssystems sind. Die Teilnahme an der Zertifizierung ist für den*die BNE-Anbieter*in kostenlos.

Jede*r Anbieter*in von BNE kann teilnehmen: Selbstständige sowie große Organisationen, „alte Hasen“ sowie neue Initiativen. Voraussetzung ist, dass ein BNE-Angebot konzipiert und bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Zertifiziert wird jedoch nicht nur das einzelne Angebot, sondern der*die jeweilige Anbieter*in. Durch die Einreichung eines beispielhaften Angebots soll die Qualität der pädagogischen Arbeit des*der Anbieter*in überprüft werden.

Um als Anbieter*in glaubwürdig zu sein, ist zudem die Orientierung der Einrichtung an den Zielen der Nachhaltigkeit wichtig ([Whole-Institution Approach](#)).

Sich im Rahmen der Zertifizierung auf den Weg zu mehr Qualität zu machen, heißt, hin und wieder Umwege in Kauf nehmen zu müssen. Für die Zertifizierung bedeutet dies, sich Zeit für die eigene Weiterentwicklung und entsprechende Hilfestellungen zu nehmen. Werden im Zertifizierungsprozess größere Baustellen festgestellt, so kann eine Ablehnung der Zertifizierung erfolgen. Eine Neueinreichung des überarbeiteten Antrags im Folgejahr oder danach ist möglich.

Anbieter*innen die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen und/oder Anhänger*innen rassistischer und fremdenfeindlicher Ideologien sind, können nicht zertifiziert werden. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass der*die Anbietende sich an gesetzliche Vorgaben hält. Dazu gehören das Zahlen von Mindestlohn und ausreichender Versicherungsschutz für Mitarbeitende und Veranstaltungen.

TIPPS ZUR ANTRAGSTELLUNG

Der erste Schritt für eine Zertifizierung ist die Kontaktaufnahme mit der [Servicestelle BNE](#). Zwischen November und Januar finden Informationsveranstaltungen zur Zertifizierung statt. Für Bildungsakteur*innen ist es verpflichtend, vor der Antragstellung eine der Veranstaltungen zu besuchen. Nach der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung können sich interessierte Akteur*innen zur Zertifizierung anmelden. Der Anmeldezeitraum wird im Rahmen der Veranstaltungen bekannt gegeben. Da die Plätze zur Zertifizierung begrenzt sind, werden die Anmeldungen von der Servicestelle nach Zeitpunkt des Eingangs berücksichtigt. Nach Abschluss der Anmeldephase sendet die Servicestelle BNE den angemeldeten Bildungsanbieter*innen den Antrag zu und bestätigt damit eine Teilnahme am Zertifizierungsprozess. Weiterhin ist es jederzeit möglich einen Beratungstermin mit der Servicestelle zu vereinbaren. Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn konkrete Fragen zum Zertifizierungsverfahren oder zur Auswahl eines passenden Angebots für die Einreichung bestehen. Die Beschäftigung mit den darin gestellten Fragen zur Reflexion des Angebots und der eigenen Einrichtung ist dann der nächste Schritt im [Zertifizierungsprozess](#).

Der Fragebogen zur Antragstellung wurde auf Grundlage des „[Qualitätskatalogs für außerschulische Anbieterinnen und Anbieter von Bildung für nachhaltige Entwicklung \(BNE\) im Land Brandenburg](#)“ entwickelt. Der sorgfältig ausgefüllte Fragebogen muss zusammen mit den weiteren Unterlagen bis zum 15.04. an info@bne-in-brandenburg.de geschickt werden.

In dem Fragebogen werden die durch den Qualitätskatalog festgelegten Mindeststandards für BNE abgefragt. Es ist demnach wichtig, dass möglichst alle Fragen im Fragebogen beantwortet werden.

Die Fragen können helfen, das eigene Angebot und die eigene Einrichtung zu reflektieren und Punkte zu identifizieren, in denen eine Weiterentwicklung notwendig ist. Diese Weiterentwicklung von Qualität steht im Fokus der Zertifizierung.

Besonders gewinnbringend für Einrichtungen und Organisationen ist es, die Selbstreflexion mithilfe des Fragebogens im Team durchzuführen. So wird ein gemeinsamer Entwicklungsprozess in Gang gesetzt und alle Mitarbeitenden werden als Teil dieses Prozesses wertgeschätzt. Weniger sinnvoll ist es, wenn der*die Geschäftsführer*in oder die Leitung der Einrichtung den Fragebogen alleine ausfüllt – mindestens der*die

Durchführende des Angebots sollte beteiligt werden und möglichst auch schon an der Informationsveranstaltung zur Zertifizierung teilnehmen. Der*die Durchführende hat eine Schlüsselposition bei der Umsetzung von pädagogischen Angeboten – seine*ihre Ausbildung und Erfahrungen, Persönlichkeit, Talente und Kompetenzen spielen eine wichtige Rolle für die Qualität des BNE-Angebots.

Es geht bei der Zertifizierung nicht um das Abhaken von Standards, sondern um die nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität.

Auf der Website der Servicestelle BNE finden Sie einen ausgefüllten **Musterantrag** sowie einen Musterablauf in Form einer **ZIM-Tabelle**. ZIM steht für Ziel, Inhalt und Methode und ist eine Strukturhilfe für das Programm eines Bildungskonzepts. Anhand eines aussagekräftigen Ablaufs kann nachvollzogen werden, ob das Angebot "Hand und Fuß" hat und WARUM, WAS, WIE durchgeführt werden soll. Detaillierte Ablaufpläne werden für die gleichbleibende Qualität der Bildungsarbeit grundsätzlich empfohlen. Im Zertifizierungsprozess erleichtern sie weiterhin die Gutachter*innentätigkeit der Zertifizierungskommission.

Ein bereits durchgeführtes BNE-Angebot steht im Mittelpunkt der Zertifizierung und des Fragebogens. Wählen Sie dieses bewusst aus und hinterfragen Sie, ob darin Folgendes enthalten ist:

- ▶ das Angebot beschäftigt sich mit mindestens zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit (zum Beispiel soziale und ökologische Dimension)
- ▶ im Angebot ist Methodenvielfalt erkennbar
- ▶ das Angebot weist eine Orientierung an Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, siehe Seiten 7 und 8) auf

Was muss bei der Antragstellung eingereicht werden – Checkliste:

- ▶ Fragebogen zur Antragstellung
- ▶ Übersicht/Auflistung des Gesamtangebots, zum Beispiel in Form eines Jahresprogramms
- ▶ Ausführlicher, nachvollziehbarer Ablauf des beschriebenen Bildungsangebots (z.B. in Form einer ZIM-Tabelle, siehe oben), wenn vorhanden ein zugehöriges Bildungskonzept
- ▶ Leitbild

ERLÄUTERUNGEN ZUM FRAGEBOGEN

Der Fragebogen zur Antragstellung ist, entsprechend des Qualitätskatalogs für BNE, zweigeteilt. Im ersten Teil soll ein Bildungsangebot beschrieben werden, im zweiten Teil dreht sich alles um die Organisationsqualität (im Sinne des Whole Institution Approach).

Die Zertifizierung kann von unterschiedlichen Anbieter*innen beantragt werden:

- ▶ Einzelne freiberufliche Bildner*innen
- ▶ Einrichtungen mit mehreren Mitarbeiter*innen.

Die jeweiligen individuellen Voraussetzungen werden von der Servicestelle BNE sowie von der Zertifizierungskommission berücksichtigt. Fast alle Fragen im Fragebogen können von den unterschiedlichen Antragstellenden gleichermaßen beantwortet werden. Fragen, die nur für Anbieter*innen mit mehreren Mitarbeiter*innen, beziehungsweise eigenen Einrichtungen relevant sind, sind entsprechend gekennzeichnet. Die Qualität des jeweiligen Angebots bildet den Schwerpunkt der Zertifizierung.

Der Fragebogen selbst wird von der Servicestelle BNE und der Zertifizierungskommission vertraulich behandelt. Es gibt an einigen Stellen die Möglichkeit, direkt Wünsche und Beratungsbedarf an die Servicestelle zurück zu melden. Dies kann gerne genutzt werden und wirkt sich nicht nachteilig auf die Zertifizierung aus.

ERLÄUTERUNG DER (PÄDAGOGISCHEN) FACHBEGRIFFE IM FRAGEBOGEN¹

Beim Ausfüllen des Fragebogens stolpern Sie vielleicht über den ein oder anderen Begriff und sind unsicher, was genau damit gemeint ist und wie Sie antworten sollen. Zur Hilfestellung sind im Folgenden die wichtigsten Schlagwörter erläutert.

Sustainable Development Goals (SDGs): Auf dem Gipfel der Vereinten Nationen 2015 wurden im Rahmen der Agenda 2030 insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) verabschiedet. Die Ziele berücksichtigen die Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Sie sind eine Art Kompass für alle Staaten dieser Welt, um die globalen Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Im Fragebogen werden alle 17 Ziele aufgelistet – die damit behandelten Themen sind relevant für eine nachhaltige Entwicklung und damit auch Themenfelder der BNE.

Ziele (Leitziel und Lernziel) und Zielgruppen: Das übergeordnete Leitziel gibt den roten Faden eines Bildungskonzepts vor. Die untergeordneten konkreten Lernziele lassen sich aus dem Leitziel ableiten und strukturieren die unterschiedlichen Bildungseinheiten. Sie beschreiben welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Teilnehmenden erlangen sollen. Die Lernziele sind die Grundlage für die Auswahl passender Inhalte und Methoden. Im Fragebogen zur Antragstellung sollen drei Lernziele aus dem Angebot beispielhaft benannt werden.

Zielgruppen: Die Ausgestaltung von Bildungsangeboten hängt grundsätzlich von den Voraussetzungen und Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe ab. Zielgruppe meint dabei eine Gruppe von Menschen mit ähnlichen sozialen Voraussetzungen (zum Beispiel Alter, Bildungsstand, Herkunft). Bei der Konzeption eines Angebots sollte die Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigt werden. Eine gelungene Zielgruppenansprache bei der Bewerbung des Angebots erleichtert die Gewinnung von Teilnehmenden.

Lebenswelt: Dieser in der Pädagogik verwendete Begriff meint die Gesamtheit der

¹ Verwendete Literatur: Vergleiche Arnold, R./Nolda, S./Nuissel, E. (Hrsg.): Wörterbuch Erwachsenenpädagogik (Zielgruppe, Lebenswelt, Lernorte, Methoden, Kompetenz, Evaluation)

alltäglichen Erfahrungen, Wissen/Vorannahmen und Interessen der Zielgruppe beziehungsweise der Teilnehmenden. Die jeweilige Lebenswelt prägt die Identität und Zugehörigkeit der Menschen sowie ihre Sichtweisen. Für eine gelingende Bildungsarbeit ist es wichtig, die Lebenswelt der Teilnehmenden zu kennen, denn die Lebenswelt nimmt Einfluss auf die Lernbereitschaft der Teilnehmenden. Menschen lernen dann erfolgreich, wenn sie Bezüge zu ihrem Alltag herstellen können und die Inhalte als für sich relevant erachten.

Lernort: Der Lernort kann ein Klassenraum, ein Hörsaal oder auch ein Waldstück oder ein Tipi sein. Die Umgebung in der gelernt wird, prägt maßgeblich die Art und Weise und die Qualität des Lernens. In die Planung einer Bildungsveranstaltung sollten die Voraussetzungen des Lernorts demnach einbezogen werden. Dabei stellen sich Fragen nach der Erreichbarkeit des Lernorts, der Beschaffenheit (Gefahren, Barrierefreiheit, Störungen) sowie nach der Spezifik des Lernorts – was hat der Lernort mit dem Thema zu tun, das ich vermitteln möchte? Insbesondere Letzteres soll im Fragebogen beschrieben werden.

Dimensionen der Nachhaltigkeit: Das Prinzip Nachhaltigkeit verfolgt die Integration von drei Dimensionen: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Nur, wenn alle drei Aspekte Berücksichtigung finden, ist eine nachhaltige Entwicklung möglich. Auch Bildungsveranstaltungen der BNE sollen möglichst viele unterschiedliche Perspektiven (Perspektivenvielfalt) auf ein Thema zulassen. Im Qualitätskatalog BNE werden vier Dimensionen benannt: Die ökologische, die ökonomische, die soziale und die kulturelle Dimension. Nicht immer können in einem Bildungsangebot alle Perspektiven Platz finden. Das Ermöglichen von Perspektivenvielfalt, das Erkennen von Zusammenhängen und Abhängigkeiten sowie damit teils einhergehende Konflikte sind wichtige Lernfelder für die Teilnehmenden.

Methoden: In der pädagogischen Praxis dienen Methoden als Werkzeug zur Vermittlung von Inhalten und dem Training von Fertigkeiten und Kompetenzen und somit dem Erreichen der Lernziele. Methoden werden planmäßig eingesetzt und strukturieren das Bildungsangebot. Die Auswahl der Methoden sollte sehr bewusst erfolgen. Dies ist abhängig vom Thema und den Inhalten eines Angebots, der Zielgruppe sowie vom jeweiligen Lernort. Nicht jede Methode ist jedem Teilnehmenden angenehm und nicht jede Methode kann überall und jederzeit durchgeführt werden. BNE lebt von interaktiven Methoden, die Kompetenzen und Partizipation, also die Teilhabe der Lernenden, fördern.

Kompetenz: Dieser Begriff ist nicht mit Wissen oder Qualifikation gleichzusetzen, sondern ist weitaus ganzheitlicher angelegt. Mit dem Gewinn neuer Kompetenzen erfolgt eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Lernenden. Kompetenz meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen, um Probleme lösen und selbstständig Handeln zu können.

Gestaltungskompetenz: Das von Gerhard de Haan und Dorothee Harenberg geprägte Ziel der BNE meint (in sehr verkürzter Form) die Fähigkeit, so zu denken und zu handeln, dass man in der Welt etwas verändern kann. Ein Mensch mit Gestaltungskompetenz kann Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung erkennen und sein Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden. Er*Sie analysiert die Gegenwart und hat die zukünftige Entwicklung im Blick. Er*Sie zieht Schlussfolgerungen aus der

wechselseitigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Abhängigkeit für seine*ihre Entscheidungen. Er*Sie ist fähig diese Entscheidungen individuell, gemeinschaftlich und politisch umzusetzen, um nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. Gestaltungs-kompetenz setzt sich zusammen aus drei Kompetenzbereichen mit insgesamt 12 Teilkompetenzen. Die Bereiche betreffen den Umgang mit Wissen und Fertigkeiten (zum Beispiel vorausschauend denken können), das Handeln in der Gruppe (zum Beispiel mit anderen kooperieren können) sowie die Reflexion über sich selbst und eigenständiges Handeln.

Die 12 Teilkompetenzen:

- ▶ Perspektiven von anderen übernehmen können
 - ▶ Vorausschauend denken und handeln können
 - ▶ Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen übernehmen können
 - ▶ Umgang mit komplexen, unvollständigen Informationen und Unsicherheiten (und trotzdem Entscheidungen fällen können)
 - ▶ Mit anderen kooperieren, d.h. planen und handeln können
 - ▶ Sich und andere motivieren können aktiv zu werden
 - ▶ Zielkonflikte aushalten können
 - ▶ Partizipieren können
 - ▶ Eigene Leitbilder reflektieren können
 - ▶ Gerechtigkeit zur Entscheidungsgrundlage machen
 - ▶ Selbstständig planen und handeln können
 - ▶ Empathie
-

Evaluation: Um die Qualität der eigenen Bildungsarbeit zu überprüfen, ist eine regelmäßige Evaluation wichtig. Dies sollte möglichst objektiv geschehen, zum Beispiel durch einen sorgfältig erarbeiteten und im Anschluss ausgewerteten Fragebogen. So ist es möglich zu messen, wie zufrieden die Teilnehmenden eines Bildungsangebots waren und wie gut ihre Erwartungen erfüllt werden konnten. Eine umfangreichere Evaluation kann Hinweise auf das Erreichen der angestrebten Lernziele und die (langfristige) Wirkung der Bildungsmaßnahme geben. Für eine Qualitätsentwicklung ist die Evaluation und Reflexion der eigenen Arbeit, alleine und/oder im Team, unerlässlich.

Leitbild: Jede*r Anbieter*in arbeitet auf Basis persönlicher Werte und Ziele. Im Leitbild werden diese für Außenstehende transparent gemacht. So können beispielsweise potenzielle Nutzer*innen von Angeboten überprüfen, ob die*der BNE-Akteur*in zu ihnen und ihren Erwartungen passt. Insbesondere in Einrichtungen und Organisationen kann ein gemeinsam entwickeltes Leitbild das Wir-Gefühl verstärken und Klarheit bezüglich der Arbeitsweise im Team oder mit Partner*innen schaffen. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit und das Bekenntnis zur Methodik der BNE im eigenen Leitbild ist wichtig, um sich als BNE-Akteur*in glaubwürdig zu positionieren.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE DER ZERTIFIZIERUNG

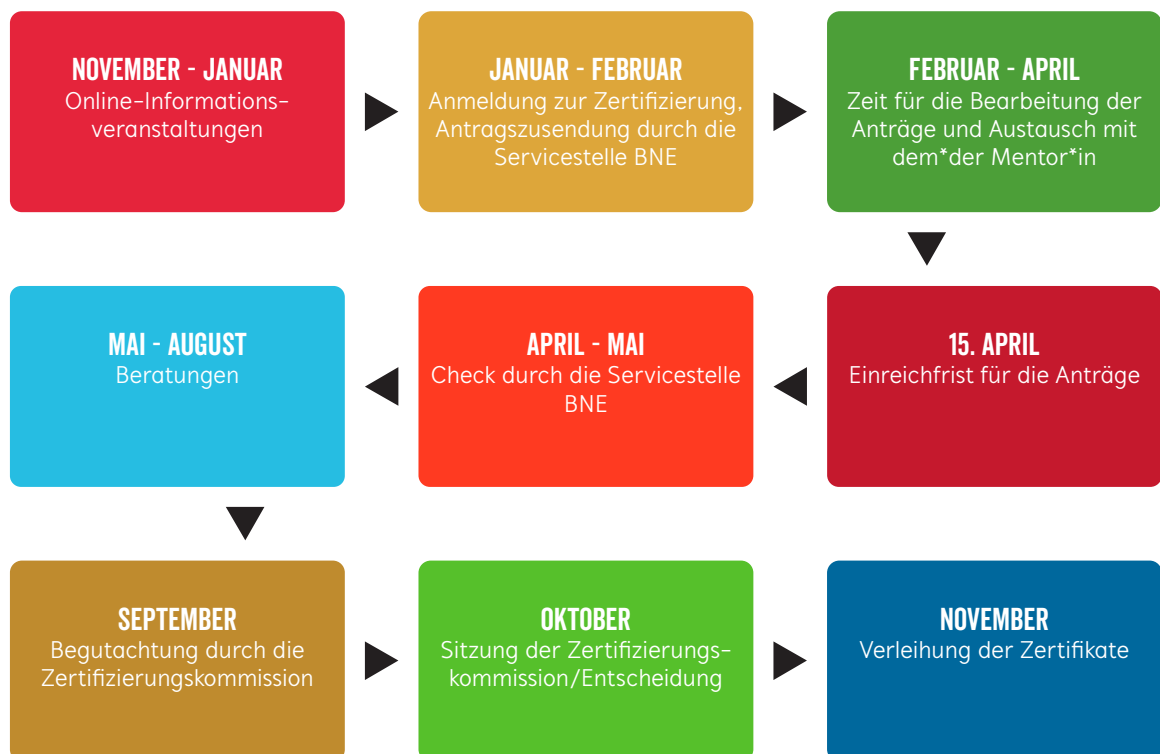
Organisatorische und inhaltliche Fragen zur Antragstellung können jederzeit mit der Servicestelle BNE besprochen werden (Kontakt siehe Seite 11). Die vollständigen Antragsunterlagen müssen rechtzeitig zum 15.04. bei der Servicestelle BNE eingegangen sein, um für das Zertifizierungsverfahren im laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können. Um die Kapazitäten der Servicestelle, insbesondere aber der ehrenamtlich arbeitenden Zertifizierungskommission und ggf. eingesetzter Berater*innen, nicht zu überfordern, kann nur eine begrenzte Anzahl von Anträgen pro Jahr bearbeitet werden, die über das Anmeldeverfahren reguliert wird. Bitte haben Sie Verständnis, falls Ihr Antrag aus diesem Grund nicht direkt berücksichtigt werden kann.

Im Folgenden wird der **Ablauf der Zertifizierung** geschildert:

- 1 **▶ Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zur Zertifizierung**
Nach der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung zur Zertifizierung und der Anmeldung zum Zertifizierungsverfahren wird der Antrag von der Servicestelle BNE zugesendet und ein*e Mentor*in ausgewählt. Diese*r steht dem*der Anbieter*in bei Fragen zur Antragstellung zur Seite. Mentor*innen sind zertifizierte Bildungsakteur*innen, die als solche ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus dem Zertifizierungsprozess weitergeben.
- 2 **▶ Der Antrag ist bei der Servicestelle BNE eingereicht**
(info@bne-in-brandenburg.de) – Koordination der nächsten Schritte:
Die Servicestelle BNE nimmt eine erste Überprüfung des Antrags vor: Ist der Fragebogen vollständig ausgefüllt, sind die Antworten verständlich und nachvollziehbar? Eventuelle Nachfragen werden direkt mit dem*der Anbieter*in abgestimmt. Die Servicestelle begleitet den*die Anbieter*in durch den weiteren Zertifizierungsprozess. Nach einer gemeinsamen Identifizierung von Beratungsbedarfen wird ein*e fachliche*r BNE-Berater*in von der Servicestelle ausgewählt und der Kontakt zwischen Berater*in und Antragsteller*in hergestellt. Die Beratung kann auch durch Mitarbeitende aus der Servicestelle erfolgen. Die Mentor*innen bleiben weiterhin Ansprechpartner*innen für den Peer-to-Peer-Austausch.
- 3 **▶ Beratung (vor Ort)**
Die Antragsteller*in und die Berater*in treten in Kontakt und reflektieren gemeinsam den aktuellen Stand des*der Antragstellenden sowie eine mögliche Weiterentwicklung des BNE-Angebots beziehungsweise der Organisation. Die identifizierten Beratungsbedarfe werden, soweit in diesem Rahmen möglich, gemeinsam behandelt. Im Laufe der Beratung werden Entwicklungsziele mit Maßnahmen schriftlich festgehalten. Dieses Dokument ist Teil der weiteren Zertifizierung und wird bei einer Rezertifizierung auf Fortschritte überprüft.
- 4 **▶ Sitzung der BNE-Zertifizierungskommission**
In der Sitzung der BNE-Zertifizierungskommission werden die Anträge sowie die Entwicklungsziele und der Maßnahmenplan geprüft und diskutiert. Die Zertifizierungskommission entscheidet über die Zertifizierung. Ein Antrag kann angenommen und die Anbieter*in im gleichen Jahr zertifiziert werden. Bei fachlichen Bedenken erfolgt eine Ablehnung des Antrags. Der Antragstellende hat dann die Möglichkeit, auf Grundlage der Rückmeldung aus der Kommission Nachbesserungen vorzunehmen und die Zertifizierung kann im Folgejahr erfolgen.

- 5 ▶ **Geschafft – Offizielle Verleihung**
Das Zertifikat wird den erfolgreichen Antragstellenden offiziell durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) überreicht und kann nun vier Jahre geführt werden. Die Verleihung eines Zertifikats bestätigt dem*der Anbieter*in die hohe Qualität seiner*ihrer Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- 6 ▶ **Im Netzwerk aktiv für BNE**
Durch die erfolgreiche Zertifizierung hat der*die Antragstellende Zugang zu einem Netzwerk der Zertifizierten, das einmal jährlich auch im Rahmen eines Vernetzungstreffens in Präsenz zusammenkommt. Hier ist auch ein Austausch über fachliche Themen möglich. Weiterhin gibt es Unterstützung für die folgende eigene Tätigkeit als Mentor*in sowie bei Bedarf weitere Gespräche zum eigenen Qualitätsentwicklungsprozess mit der Servicestelle BNE.
- 7 ▶ **Rezertifizierung**
Nach vier Jahren ist eine Rezertifizierung als BNE-Anbieter*in möglich. Für die Rezertifizierung wird von der Servicestelle ein Interview zur Weiterentwicklung der BNE-Angebote des*der zertifizierten Akteurs*in durchgeführt. Die Ergebnisse werden für die Kommission aufbereitet und von dieser bis zur ihrer Sitzung begutachtet. Im Rahmen der Sitzung erfolgt die Entscheidung über die Rezertifizierung. Diese ist für weitere vier Jahre gültig.

ZEITLICHER ABLAUF



DIE TÄTIGKEIT ALS MENTOR*IN

Jede*r Anbieter*in erklärt sich mit Teilnahme an der Zertifizierung bereit, nachfolgend als Mentor*in auch selbst beratend tätig zu werden. Dabei geht es nicht um eine umfängliche fachliche Beratungsleistung, sondern um persönliche, telefonische und/oder Online-Termine mit neuen Antragstellenden, in denen ein Austausch auf Augenhöhe stattfindet und Erfahrungen aus dem Zertifizierungsprozess geteilt werden. Die Servicestelle bereitet die Zertifizierten auf ihre Aufgabe als Mentor*in vor und unterstützt sie dabei. Wichtig: Um den Peer-to-Peer-Ansatz des Mentorings zu gewährleisten, nehmen die Mentor*innen keine Bewertung vor. Eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit des*der Mentor*in ist möglich.

Ziel der peer-to-peer-Beratung ist es, neben der kontinuierlichen Vernetzung von BNE-Anbieter*innen in Brandenburg und dem gemeinsamen Lernen, die Sicherstellung von Langfristigkeit und Stabilität des BNE-Zertifikats in Brandenburg.

DIE ZERTIFIZIERUNGSKOMMISSION

Die Kommission wird durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) zusammengesetzt und besteht aus 12 Mitgliedern, plus Stellvertreter*innen aus unterschiedlichen für BNE in Brandenburg relevanten Bereichen. Diese sind:

MLEUV, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerium der Finanzen und Europa, Landesamt für Umwelt (Nationale Naturlandschaften), Umweltbildung, Jugendverband, Wissenschaft, politische Bildung, kulturelle Bildung, globales Lernen, Wirtschaft und Kommunen.

Die Zertifizierungskommission arbeitet ehrenamtlich und unterliegt einer [Geschäftsordnung](#). Auf ihren Sitzungen berät und entscheidet die Kommission über die Anträge auf Zertifizierung. Sie wird in ihrer Arbeit von der Servicestelle unterstützt.

GÜLTIGKEIT DES ZERTIFIKATS UND REZERTIFIZIERUNG

Das Zertifikat mit dem Label „natürlich. nachhaltig. BNE in Brandenburg“ darf nach erfolgreicher Zertifizierung vier Jahre geführt werden. Im Anschluss kann eine Rezertifizierung erfolgen. Dazu muss die Aufrechterhaltung der Qualität nachgewiesen werden. Außerdem werden die in der ersten Zertifizierung gesetzten Entwicklungsziele und Maßnahmen auf ihre Umsetzung und Weiterverfolgung überprüft.

ROLLE DER SERVICESTELLE IM ZERTIFIZIERUNGSPROZESS

Die Servicestelle BNE ist die Anlaufstelle für außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg. Sie hat zum Ziel, die Qualitätsentwicklung zu unterstützen und die Präsenz von BNE in der Öffentlichkeit zu stärken. Im Fokus der Arbeit der Servicestelle stehen die außerschulischen Bildner*innen und Einrichtungen im Land ([Leitbild der Servicestelle BNE](#)).

Hinter der Servicestelle steht eine Trägergemeinschaft aus der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V., dem Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs e.V. und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die Trägergemeinschaft wurde vom damaligen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), heute MLEUV, mit dem Aufbau und Betrieb der Servicestelle BNE beauftragt.

Die Begleitung der (Re-)Zertifizierung ist ein zentraler Baustein in der Beauftragung der Servicestelle BNE. Die Servicestelle nimmt im Rahmen ihrer Beauftragung die Funktion einer Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission wahr.

Als Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission unterstützt die Servicestelle BNE den*die Antragsteller*in im gesamten Prozess und übernimmt dabei auch die Kommunikation mit ihm*ihr. Gemeinsam mit der Servicestelle können Nachfragen und Bedarfe geklärt werden. Weiterhin koordiniert die Servicestelle den Austausch mit Mentor*innen und Berater*innen. Die Servicestelle bereitet die Sitzungen der Zertifizierungskommission vor. Die Servicestelle entscheidet nicht über die Zertifizierung, dies ist der Zertifizierungskommission vorbehalten.

Wir sind gerne für Sie da – Kontaktdaten Servicestelle BNE:

Mail: info@bne-in-brandenburg.de
Tel: 0331 / 20 155-16
Servicestelle BNE / ANU Brandenburg e.V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Neben der Möglichkeit der Beratung und (Re-)Zertifizierung unterstützt die Servicestelle außerschulische Anbieter*innen der BNE durch weitere Leistungen:

- ▶ Weiterbildung für BNE-Anbieter*innen und Methodentage
- ▶ Veranstaltungen zur Information, Vernetzung und zu fachlichen Themen (u.a. des Qualitätskatalogs)
- ▶ Vernetzung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Website www.bne-in-brandenburg.de werden zertifizierte Anbieter*innen vorgestellt.

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

▶ Was kostet eine Zertifizierung?

Die Zertifizierung ist mit keinen Kosten verbunden. Personen oder Institutionen, die sich zertifizieren lassen, verpflichten sich jedoch, nach Erhalt ihres Zertifikats im Rahmen zukünftiger Zertifizierungsprozesse anderer Personen/Institutionen als Mentor*in tätig zu werden und somit ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben. Bei der Entscheidung für eine Zertifizierung muss daher zwar keine Investition von Geld, dafür aber etwas Zeit für die Beratung eingeplant werden.

► **Wie lange dauert die Zertifizierung?**

Wenn im Laufe der Überprüfung des Antrags und während der Beratung sowie von der Zertifizierungskommission kein großer Entwicklungsbedarf festgestellt wird, dauert es etwa sieben Monate von der Einreichung des Antrags bis zur Zertifikatsvergabe. Steht die Entwicklung im Rahmen der Zertifizierung im Fokus, so verlängert sich der Prozess in das nächste Jahr. Im Laufe dieses Prozesses sind Nachbesserungen vorzunehmen und weitere Gespräche und Beratungen möglich.

► **Wie ausführlich soll ich die Fragen im Antrag beantworten?**

Wir wollen Sie davor schützen zu viel zu schreiben und auch die Zertifizierungskommission freut sich über aussagekräftige, kurze und knackige Antworten. Wir haben das PDF-Formular entsprechend designt – das heißt, der festgelegte Rahmen für Ihre Antworten stellt die gewünschte maximale Länge der Antwort dar. Bitte sehen Sie davon ab zusätzliche Dokumente einzureichen.

► **Ist der Fragebogen zur Antragstellung und zum Qualitätskatalog BNE kongruent?**

Der Fragebogen wurde auf Grundlage der Qualitätsmerkmale und Indikatoren im Qualitätskatalog BNE entwickelt. Er greift dabei nur die im Qualitätskatalog angegebenen Mindestanforderungen auf. Diese sind vollständig im Fragebogen enthalten – mit Ausnahme von Punkt 5 Qualitätsentwicklung, denn dies wird durch den Antragstellenden im Rahmen der Zertifizierung in Zusammenarbeit mit der Servicestelle oder einem*einer Berater*in geleistet.

► **Wer erhält im Anschluss an die Zertifizierung das Zertifikat?**

Im Fokus der Zertifizierung steht ein ausgewähltes und erprobtes BNE-Angebot, das exemplarisch für die BNE-Arbeit des*der Anbietenden steht – dies kann ein Projekttag an einer Schule, ein Veranstaltungsformat mit Jugendlichen oder ein Seminarwochenende mit Erwachsenen sein. Die Einrichtung/Organisation/der Verein/die Person die hinter dem Angebot steht bekommt nach erfolgreicher Begutachtung durch die Zertifizierungskommission das Zertifikat und kann es für vier Jahre für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Bei großen bundesweit agierenden Vereinen/Organisationen ist zu beachten, dass das Zertifikat nur vom Brandenburger Landesverband getragen und genutzt werden darf. Bei landesweit agierenden Organisationen mit mehreren Untergliederungen darf das Zertifikat nur vom Landesverband getragen werden, wenn das Angebot landesweit, beziehungsweise in allen Untergliederungen durchgeführt wird. Andernfalls gilt das Zertifikat nur für die jeweilige Untergliederung. Bei Vereinen mit mehreren Lernorten erhält der Verein als Träger das Zertifikat, unabhängig davon an welchem Lernort das Angebot durchgeführt wird.

► **Welches Angebot soll ich für den Antrag auswählen?**

Im Antragsformular zur BNE-Zertifizierung und der dazugehörigen ZIM-Tabelle ist ein eigenes BNE-Angebot exemplarisch näher zu beschreiben. Wenn Sie sich für einen Antrag auf BNE-Zertifizierung entscheiden und mehrere Angebote haben, sollten Sie auch ein Augenmerk auf die Auswahl eines passenden Angebotes für den Antrag richten. Bitte wählen Sie das BNE-Angebot aus, das möglichst gut die erforderlichen Mindestanforderungen des Antrags abbildet, das methodisch abwechslungsreich und in seinem zeitlichen Ablauf gut im Ablaufplan (ZIM-Tabelle) darstellbar ist. Sollten Sie ein längeres Angebot (z.B. über mehrere Tage/Wochen/...) auswählen, beschränken Sie sich in der ZIM-Tabelle bitte auf die Beschreibung eines Auszuges (z.B. ein Tag). Bitten wählen Sie in diesem Fall den Auszug, der den o.g. Anforderungen am meisten

entspricht und verweisen auf die Einbettung in das Gesamtangebot. Verpflichtend für die Auswahl des Angebotes ist es, dass das Angebot bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Sollten Sie unsicher in der Auswahl sein, wenden Sie sich gern an die Servicestelle BNE.

► **Gilt meine BNE-Zertifizierung auch in anderen Bundesländern?**

Die BNE-Zertifizierung in Brandenburg basiert auf den im [Qualitätskatalog](#) festgelegten Kriterien guter Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die enthaltenen Kriterien wurden im Auftrag des MLUL (nun: MLEUV) für außerschulische Anbieter*innen der BNE in Brandenburg entwickelt. Auch in anderen Bundesländern gibt es BNE-Zertifizierungen, denen ähnliche Kriterien zugrunde liegen. Da sich die Kriterien, die Verfahren und die Antragsunterlagen jedoch unterscheiden, ist es aktuell nicht möglich, eine BNE-Zertifizierung aus einem anderen Bundesland in Brandenburg anerkennen zu lassen. Sollten Sie bereits in einem anderen Bundesland zertifiziert sein, nutzen Sie Ihr bereits erarbeitetes Wissen und Ihre Unterlagen gerne auch für das [Antragsverfahren](#) in Brandenburg. Sollten Sie in Brandenburg zertifiziert sein und eine Zertifizierung in einem anderen Bundesland anstreben, wenden Sie sich bitte an die dortigen Bearbeitungsstellen.

Links:

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BNE-BB-Lernweg1.pdf>

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BNE-Qualitaetskatalog-BB.pdf>

<https://www.globaleslernen.de/de>

<https://www.bne-in-brandenburg.de>

https://www.bne-in-brandenburg.de/fileadmin/Dateien/Downloads/Musterantrag_BNE_Zertifizierung_2022_04.pdf

https://www.bne-in-brandenburg.de/fileadmin/Dateien/Downloads/ZIM-Tabelle_Musterantrag_O3.pdf



im Auftrag von



natürlich.
nachhaltig.
Brandenburg

in Trägerschaft von

